

Interpellation Anna Verena Baumgartner betreffend Strassenmusik und Strassenkunst in Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Reglement betreffend Strassenmusik und Strassenkunst verfolgt das Ziel, eine ausgewogene Nutzung des öffentlichen Raums zu gewährleisten. Es soll sowohl die Ausübung von Strassenkunst ermöglichen als auch den berechtigten Ruhebedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen. Ausgangspunkt waren wiederkehrende Reklamationen von Personen, die über längere Zeiträume denselben Darbietungen ausgesetzt waren, insbesondere im Dorfkern.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Aus welchen Gründen wurde auf einen breiteren öffentlichen Diskurs sowie auf eine Einbindung der Bevölkerung und potenziell betroffener Kulturschaffender verzichtet? Wurden entsprechende Beteiligungsformate geprüft, und wenn ja, weshalb wurden diese nicht umgesetzt?*

Das Reglement wurde auf Grundlage konkreter Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie im Austausch mit der Kantonspolizei und betroffenen Anspruchsgruppen, insbesondere der Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte, erarbeitet. Aufgrund der überschaubaren Problemstellung und der bereits vorliegenden Erfahrungswerte – insbesondere aus der Stadt Basel – wurde auf ein breiter angelegtes Beteiligungsverfahren verzichtet. Gleichwohl wurden relevante Akteure einbezogen und bestehende Regelungen als Referenz herangezogen.

2. *Wie viele Fälle von Strassenmusik oder Strassenkunst wurden in den letzten fünf Jahren in Riehen registriert, und in wie vielen Fällen kam es zu Beschwerden, bevor dieses Reglement in Kraft getreten ist?*

In den vergangenen Jahren wurden vereinzelt Fälle von Strassenmusik registriert, schwergewichtig im Bereich des Dorfkerns. Gleichzeitig gingen wiederholt Reklamationen ein, insbesondere von Personen, die regelmässig und über längere Zeiträume den Darbietungen ausgesetzt waren. Eine systematische statistische Erfassung im Sinne einer vollständigen Fallzahl liegt nicht vor. Die Rückmeldungen waren jedoch ausreichend, um einen Regelungsbedarf zu erkennen.



3. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Verhältnismässigkeit der zeitlichen Einschränkungen sowie des Rotationsprinzips (Auftritte dürfen zur vollen Stunde beginnen und maximal 30 Minuten dauern) in einer Gemeinde mit geringer Nutzung?*

Der Gemeinderat beurteilt die festgelegten zeitlichen Einschränkungen und das Rotationsprinzip als grundsätzlich verhältnismässig. Sie orientieren sich an bewährten Regelungen, wie sie beispielsweise in Basel seit längerer Zeit Anwendung finden. Ziel ist es, einerseits Auftritte zu ermöglichen und andererseits eine übermässige Dauerbeschallung einzelner Standorte zu verhindern. Gleichzeitig wird durch die Vielzahl geeigneter Standorte auf der Allmend eine ausreichende Flexibilität für Darbietende gewährleistet.

4. *Weshalb erachtet der Gemeinderat ein derart detailliertes Reglement als notwendig, obwohl in Riehen nur vereinzelt Strassenmusiker:innen auftreten?*

Auch bei einer vergleichsweise geringen Anzahl von Darbietungen kann es lokal zu Nutzungskonflikten kommen, insbesondere an stark frequentierten oder sensiblen Standorten. Das Reglement schafft klare und transparente Rahmenbedingungen für alle Beteiligten und trägt zur Gleichbehandlung bei. Es dient damit sowohl der Rechtssicherheit als auch der Konfliktprävention.

5. *Ist vorgesehen, das Reglement nach einer gewissen Zeit zu evaluieren und gegebenenfalls zu vereinfachen oder zu lockern?*

Der Gemeinderat schliesst eine spätere Überprüfung des Reglements nicht aus. Die Anwendung in der Praxis wird beobachtet, und bei entsprechendem Bedarf können Anpassungen geprüft werden. Ziel bleibt eine ausgewogene und praxistaugliche Regelung.

Der Gemeinderat ist bestrebt, Strassenmusik und Strassenkunst in Riehen weiterhin zu ermöglichen und gleichzeitig die unterschiedlichen Interessen im öffentlichen Raum in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen.

Riehen, 26. Mai 2026

Gemeinderat Riehen